

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/028/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 31.05.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Hermstedt, Peter

Kroll, Peter

Leesch, Christine

ab 18:42 Uhr

Meinert, Petra

Schröter, Frank

ab 18:45 Uhr

Schubert, Jörg

Vanselow, Anne

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Klein, Kerstin

Müller, Jana

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.

Hellwig, Friedrich-Carl

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Weidenmüller, Bernd

Zierk, Silvia

Geschäftsführer

BQB - Barth

Stadtwerke Barth GmbH

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Fritzsche, Hans-Jürgen
Glewa, Martin
Schröter, Peter

Geschäftsführer

Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH
Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Herrn
Jens Scheyko

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachrücken eines Stadtvertreters und Besetzung in den Gremien HA-AL/B/739/2012
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Stadt Barth K-AL/B/737/2012
8. 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth HA-AL/B/738/2012
9. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kreditumschuldung der Stadt Barth, KfW Darlehen Nr.8735179, Laufzeitende 15.05.2012 K-AL/B/735/2012
10. Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark auf dem Gelände des Flughafen"
- 10.1. Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barth BA-SpT/B/741/2012/2
- 10.2. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafen Barth" BA-SpT/B/741/2012/1
- 10.3. Abschließender Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans BA-SpT/B/742/2012/1
- 10.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafen Barth" BA-SpT/B/742/2012/2
11. Fristen zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen nach § 154 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Barth BA-StS/B/732/2012
12. Änderung Verkehrskonzept der Stadt Barth BÜ-OG/B/715/2012/3
13. Auflösung der Arbeitsgruppe Verkehr (Verkehrsausschuss) Frak-SV/B/736/2012
14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabeangelegenheiten: Erschließung Stadt Ostseeküsten Radweg (EUROVELO 10) Abschnitt 145 und 146 Stadt Barth, Barthestraße ab Wiesenweg bis Zufahrt Am Betonwerk

Öffentlicher Teil

- Herstellung SW-Kanäle und RW-Hausanschlüsse
- 15.1.
 - 15.2. Los 1 Rekonstruktion Wasserversorgung, Los 2 Schmutzwasserkanalisation, Los 3 Regenwasserhausanschlüsse, Los 4 Radverkehrsanlage (RVA mit Förderung), Los 4a Radverkehrsanlage (Eigenanteil Stadt Barth)

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten
17. Anfragen und Mitteilungen

HA-AL/B/740/2012

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident, Herr Leistner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Leistner lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Protokoll vom 26.04.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung und informiert insbesondere über die Beschlüsse des Hauptausschusses.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Flughafen Barth
- Verkauf Wasserstoffbus (Vertragsunterzeichnung mit einer Firma aus Rostock)
- heutige Unterzeichnung neuer Betriebsführungsvertrag mit Boddenland

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

**zu 6 Nachrücken eines Stadtvertreters und Besetzung in den Gremien
Vorlage: HA-AL/B/739/2012**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt folgende Veränderungen:

1. Herr Maak wird aus dem Hauptausschuss abberufen und Frau Müller in den Hauptausschuss gewählt.
2. Herr Maak wird aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit abberufen und Frau Müller in diesen Ausschuss gewählt.
3. Herr Maak wird aus dem Amtsausschuss abberufen und dafür Frau Müller in den Amtsausschuss gewählt.
4. Als sachkundiger Einwohner wird Herr Gundermann in den Finanzausschuss gewählt.
5. Herr Erich Kaufhold wird als stellvertretendes Mitglied für die CDU-Fraktion in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/737/2012**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage und lobt Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Ergebnishaushalt weist ein Fehlbetrag von 986.960 € und der Finanzhaushalt einen Fehlbetrag von 1.206.150 € aus.

Frau Meinert informiert, dass der Finanzausschuss mehrheitlich zugestimmt habe und sagt, dass noch einige Fragen offen sind, da manche Zahlen nicht ganz nachvollziehbar seien.

Des Weiteren erinnert Frau Meinert an die sofortige Bekanntgabe der Haushaltssperre und wünscht sich für den nächsten Haushalt bessere Einzelerläuterungen. Die CDU-Fraktion werde sich schwer tun, diesem Haushalt zuzustimmen.

Herr Hermstedt hat erhebliche Bedenken an diesem Haushalt und informiert, dass im kommenden Haushalt kaum noch Spielraum vorhanden sei. Es müssten massive Einsparungen erfolgen.

Herr Friedrich informiert, dass die SPD-Fraktion diesem Haushalt mit großen Bedenken zustimmen werde.

Weiterhin stellt Herr Friedrich einen Antrag zur Problematik „Turnhalle Barth-Süd“. Dieser ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Kroll sagt, dass die Fraktion DIE LINKE mit großem Vorbehalt dem Haushalt zustimmen wird und dass in den kommenden Jahren die Ausgabeseite gesenkt werden und die Einnahmeseite verbessert werden muss.

Herr Dr. Kerth bedankt sich für die sachliche Diskussion und bietet an, dass die offenen Punkte im Haushalt im Anhang an das heutige Protokoll angeführt werden. Diese können dann alle beantwortet werden.

Danach lässt Herr Leistner über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2012 und den Haushaltsplan 2012 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2012 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, 18507 Grimmen, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-12.842.750
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.033.040
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.190.290
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.190.290
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-203.330
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	986.960
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.432.750
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-12.754.280
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-321.530

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.020.530
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.730.100
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-709.570
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	402.100
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.761.930
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.359.830

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.538.510

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.228.240

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360
2. Gewerbesteuer auf		345

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,5881 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 104,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- E

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth
Vorlage: HA-AL/B/738/2012

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kreditschuldung
der Stadt Barth, KfW Darlehen Nr.8735179, Laufzeitende 15.05.2012
Vorlage: K-AL/B/735/2012

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Kredites zur Umschuldung des Darlehens 8735179 der Stadt Barth bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch den Bürgermeister in Höhe von 158.113,11 Euro an die Deutsche Kreditbank AG mit dem wirtschaftlichsten Zinssatz von 2,69 % p.a., bei einer längstmöglichen Zinsfestschreibung von 15 Jahren bis 15.05.2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark auf dem Gelände des Flughafen"

**zu 10.1 Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barth
Vorlage: BA-SpT/B/741/2012/2**

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 5 Hauptzollamt Stralsund
- 8 Straßenbauamt Stralsund
- 9 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- 11 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Frauburg
- 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales
- 14 Polizeiinspektion Grimmen
- 17 Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“
- 19 E-ON edis AG
- 21 Industrie- und Handelskammer
- 22 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 25 Gemeinde Seeheilbad Zingst
- 26 Gemeinde Fuhlendorf
- 27 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 29 Gemeinde Bartelshagen II
- 30 Gemeinde Lüdershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 3 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- 7 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 18 Stadtwerke Barth GmbH
- 20 50Hertz Transmission GmbH
- 28 Gemeinde Pruchten
- 31 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Anregungen oder Bedenken von (siehe Anlage):

- 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

- 6 Deutscher Wetterdienst
- 10 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- 13 Forstamt Schuenhagen
- 15 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 23 Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“
- 24 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- 32 NABU Nordvorpommern

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10.2 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth"
Vorlage: BA-SpT/B/741/2012/1

Beschluss:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 5 Hauptzollamt Stralsund
- 11 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Frauburg
- 14 Polizeiinspektion Grimmen
- 21 Industrie- und Handelskammer
- 25 Gemeinde Seeheilbad Zingst
- 26 Gemeinde Fuhlendorf
- 27 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 29 Gemeinde Bartelshagen II
- 30 Gemeinde Lüdershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 3 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- 7 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

- 20 50Hertz Transmission GmbH
- 22 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 28 Gemeinde Pruchten
- 31 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Anregungen oder Bedenken von:

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Referat Luftverl
 - 6 Deutscher Wetterdienst
 - 8 Straßenbauamt Stralsund
 - 9 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - 10 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
 - 13 Forstamt Schuenhagen
 - 15 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 17 Wasser- und Abwasser GmbH, Boddenland
 - 18 Stadtwerke Barth GmbH
 - 19 E-ON edis AG
 - 23 WBV „Barthe/Küste“
 - 24 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - 32 NABU Nordvorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10.3 Abschließender Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BA-SpT/B/742/2012/1**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan.
2. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzugeben; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammensenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafen Barth"

Vorlage: BA-SpT/B/742/2012/2

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 d Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 28, nördlich des Flughafens, westlich der L 23 und südlich der Kleingartenanlage „Am Erlengrund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Fristen zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen nach § 154 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Barth

Vorlage: BA-StS/B/732/2012

Herr Kubitz begründet die Vorlage,

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Änderung des Beschlusses vom 24.03.2011 (Beschluss Nr. BA-StS/B/572/2011) hinsichtlich der Abschlüsse.

Auf Grund der Wartezeit bis zum tatsächlichen Abschluss der Sanierung und des Wagnisses der vorzeitigen Ablösung werden Wertermittlungsabschlüsse des ermittelten Ausgleichsbetrages wie folgt abgesetzt:

bis 31.05.2013 20 %

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Änderung Verkehrskonzept der Stadt Barth Vorlage: BÜ-OG/B/715/2012/3

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Herr Wiegand verliest eine Stellungnahme der Fraktion „Bürger für Barth“. Diese ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Leesch sagt, dass die Stadt kein Geld habe, aber sehr viel Geld in das Verkehrskonzept stecken möchte. (siehe Variante II) Weiterhin hätte die Variante zwei auch mal in der AG Verkehr besprochen werden können.

Herr Kaufhold, Mitglied der AG Verkehr sagt, dass man der Arbeitsgruppe eine ganz andere Vorgabe gemacht habe und erinnert was in den letzten Wochen diesbezüglich passiert ist.

Herr Kroll fragt an, ab wann die Variante II realisierbar sei. Es sollte erstmal die günstigere Variante genommen werden.

Herr Dr. Kerth bedankt sich für die Arbeit der AG Verkehr. Die Bezahlung soll aus Städtebaufördermitteln erfolgen.

Herr Kubitz erläutert die Variante II sehr ausführlich.

Herr Leistner sagt, dass erste Änderungen sofort erfolgen werden und dass die Maßnahme ca. zwei Jahre dauern wird.

Daraufhin wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung des Verkehrskonzepts wie folgt:

1. Die Lange Straße ist zunächst während der Saison vom 01.06.2012 bis 30.09.2012 als Fußgängerzone auszuweisen.
2. Der Lieferverkehr ist in der Zeit von 19:00 Uhr bis 09:00 Uhr zuzulassen.
3. Radfahrern ist das Befahren der Fußgängerzone in beiden Richtungen zu erlauben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Variante 2:

1. Der Bereich Lange Straße wird so umgestaltet, dass das Einfahren für Durchgangsverkehr erschwert und unattraktiv gemacht wird. Zielverkehr bleibt möglich.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den graphischen Darstellungen (siehe Anlagen) skizzierte Umgestaltung der Innenstadt zu konkretisieren. (mit Fachausschüssen)
3. Sofort nach Beschlussfassung beantragt die Verwaltung beim Fachgebiet Verkehrsangelegenheiten des Landkreises: Die Verbindungsstraße zwischen der Langen Straße und der Badstüberstraße (an der Bibliothek) ist mit sofortiger Wirkung in beide Fahrrichtungen für den Verkehr freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Auflösung der Arbeitsgruppe Verkehr (Verkehrsausschuss)
Vorlage: Frak-SV/B/736/2012**

Herr Friedrich bedankt sich für die geleistete Arbeit der AG Verkehr und besonders bei dem Vorsitzenden Herrn Papenhagen.
Herr Kaufhold begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Auflösung des Verkehrsausschusses und die Rückübertragung der Aufgaben und der schon erzielten Ergebnisse in die zuständigen Ausschüsse.

- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

Frau Leesch sagt, dass an der Umgehungsstraße, wo der Zirkus Arena war, der Rasen ziemlich hoch gewesen sei und möchte wissen wer dort für das Mähen zuständig sei.
Herr Dr. Kerth sagt, dass dieses überprüft wird und eine schriftliche Antwort erfolgen wird.

Herr Kroll erinnert an die Ausüstung in der Uhlenflucht. Herr Dr. Kerth sagt, dass der Haushalt jetzt beschlossen wurde und dieses in kürze vorgenommen wird.

zu 15.1 Herstellung SW-Kanäle und RW-Hausanschlüsse

Herr Hellwig und Herr Kubitz begründen die Vorlage.
Es ist kein Stadtvertreter befangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der noch einzuholenden Bestätigung durch das StALUV die Vergabe der Bauleistungen Kanal- und Straßenbau an die Firma

**EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH
Niederlassung Neubrandenburg
ZS Rostock
Silder Moor 12
18196 Kavelstorf**

Der Werkleiter wird beauftragt, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15.2 Los 1 Rekonstruktion Wasserversorgung, Los 2 Schmutzwasserkanalisation, Los 3 Regenwasserhausanschlüsse, Los 4 Radverkehrsanlage (RVA mit Förderung), Los 4a Radverkehrsanlage (Eigenanteil Stadt Barth)

Herr Hellwig und Herr Kubitz begründen die Vorlage.
Es ist kein Stadtvertreter befangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Vergabe der Bauleistungen für die Lose 4 und 4a an die Firma

**EUROVIA VBU GmbH
Kavelstorf**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Leistner schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

12.06.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)